



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 10/18

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, Prüfung des Kassenmanagements

der Büchereien Wien

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1	6
Empfehlung Nr. 2	6
Empfehlung Nr. 3	7
Empfehlung Nr. 4	8
Empfehlung Nr. 5	9
Empfehlung Nr. 6	10
Empfehlung Nr. 7	10
Empfehlung Nr. 8	11
Empfehlung Nr. 9	11
Empfehlung Nr. 10	12
Empfehlung Nr. 11	12
Empfehlung Nr. 12	12
Empfehlung Nr. 13	13
Empfehlung Nr. 14	14
Empfehlung Nr. 15	14
Empfehlung Nr. 16	15
Empfehlung Nr. 17	16
Empfehlung Nr. 18	16
Empfehlung Nr. 19	17
Empfehlung Nr. 20	17
Empfehlung Nr. 21	17
Empfehlung Nr. 22	18

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
EC	Eurocheque
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
IKS.....	Internes Kontrollsystem
KVM.....	Allgemeine Kassen- und Verlagsvorschrift für den Magistrat der Stadt Wien
lt.....	laut
Nr.....	Nummer
u.dgl.....	und dergleichen
z.B.	zum Beispiel

GLOSSAR

BIBLIOTHECAplus

Ist ein EDV-basierendes Bibliotheksmanagementsystem.

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 13, Büchereien Wien einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 15. März 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 22. März 2019, Ausschusszahl 22/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte das Kassenmanagement in den Büchereien Wien der Magistratsabteilung 13 hinsichtlich Ordnungsmäßigkeit und Vollständigkeit sowie das Funktionieren des dazugehörigen eingerichteten internen Kontrollsystems.

In drei ausgewählten Zweigstellen der Büchereien Wien wurden unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt, wobei insbesondere die ordnungsgemäße Führung der Kassenaufzeichnungen, die Übereinstimmung des Kassen-Soll-Bestandes mit dem Ist-Bestand sowie die Einhaltung der Sicherheitsvorkehrungen überprüft und auch überwiegend festgestellt wurde.

Positiv war anzumerken, dass die Magistratsabteilung 13, Büchereien Wien, für ihre Mitarbeitenden ein eigens entwickeltes Schulungsprogramm mit abschließender Wissensabfrage im Weg der Intranet-Plattform angeboten hatte, um die Qualität im Kassenmanagement zu verbessern und eine ordnungsgemäße Kassengebarung sicherzustellen. Diese Inhalte wären den Mitarbeitenden künftig verpflichtend vorzugeben.

Verbesserungspotenziale wurden im Bereich der Kassensicherung und des internen Kontrollsystems festgestellt.

Die vermehrte Inanspruchnahme der in den Zweigstellen eingesetzten Automaten zeigten Möglichkeiten für den weiteren Ausbau der bargeld- und berührungslosen Bezahlung auf.

Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 22 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	19	86,4
In Umsetzung	3	13,6
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Inhalte der Intranet-Plattform wären, betreffend der Bestimmungen, der im Kassensbereich eingesetzten Mitarbeitenden der Büchereien Wien, für verbindlich zu erklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Jene Inhalte der Intranet-Plattform, an die sich die Mitarbeitenden bindend halten müssen, wurden ihnen in diversen internen Informationsveranstaltungen bereits mündlich erläutert und für verbindlich erklärt. Als Ergänzung dazu erklärten die Büchereien Wien die betreffenden Handlungsanweisungen nun auch schriftlich für verbindlich und wurde diese nachweislich zur Kenntnis gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die formelle Zustimmung der Magistratsabteilung 6 zu der aktuell im Einsatz befindlichen Software BIBLIOTHECAplus wäre einzuholen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie im gegenständlichen Bericht unter Punkt 5. festgehalten, liegt die schriftliche Zustimmung der Magistratsabteilung 6 für die im Einsatz befindliche Software BIBLIOTHECAplus grundsätzlich vor. Diese wurde im Jahr 2006 für Bibliotheca 2000 eingeholt. Die Software erfuhr seither die erforderlichen Updates (der Name

wurde ab Version 4.0 auf BIBLIOTHECAplus aktualisiert), an den grundlegenden Funktionen traten dadurch keine wesentlichen Änderungen ein. Um der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachzukommen, wird die Magistratsabteilung 13, Büchereien Wien mit der Magistratsabteilung 6 in Verbindung treten und den Eigentümerwechsel vom April 2011 bekannt geben bzw. die vorhandene Genehmigung aktualisieren lassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Eigentümerwechsel wurde der Magistratsabteilung 6 bekannt gegeben, die aktualisierte Genehmigung der Magistratsabteilung 6 zu der im Einsatz befindlichen Software BIBLIOTHECAplus liegt bereits vor.

Empfehlung Nr. 3

Die Bezahl- und Selbstverbuchungsautomaten in den Zweigstellen der Büchereien Wien wären zügig um die Funktion der bargeldlosen und berührungslosen Bezahlung zu erweitern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Da die Einführung von bargeldloser und berührungsloser Bezahlung den Büchereien Wien als kundinnen- bzw. kundenorientierter Betrieb ein großes Anliegen ist, war das Projekt "EC-Bezahlung bei Selbstverbuchungsgeräten" schon in der Jahresplanung 2018 enthalten. Seit über einem Jahr wird daher bereits kontinuierlich an der Planung, Umsetzung und dem Einsatz von EC-Terminals gearbeitet. Die Vorbereitungsarbeiten erwiesen sich als sehr komplex, ressourcen-, zeit- und abstimmungsintensiv. Mit den Selbstverbuchungsautomaten kompatible EC-Terminals müssen dazu beschafft, in die Automaten eingebaut und die erforderlichen Schnittstellen entsprechend eingerichtet werden. Neben

zahlreichen magistratsinternen und externen Abklärungsgesprächen sowie umfangreichen Vorarbeiten (z.B. Umbau der Modemschränke aufgrund erhöhter Bandbreitennutzung) muss bei der Realisierung darüber hinaus auch auf die budgetären Möglichkeiten Bedacht genommen werden. Die Büchereien Wien werden diese Bestrebungen selbstverständlich auch in Zukunft weiter verfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie bereits angekündigt werden die Büchereien Wien nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten die Selbstverbuchungsgeräte sukzessive mit EC-Terminals ausgestattet. Aktuell (mit Stand Oktober 2019) sind diese Geräte bereits in acht Zweigstellen im Einsatz.

Empfehlung Nr. 4

An allen Zweigstellenstandorten wäre die Unterstützung der Kundinnen bzw. Kunden an den Automaten gleichmäßig anzubieten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien beschäftigen sich laufend damit, Mitarbeitenden in ihrer täglichen Arbeit mit Kundinnen bzw. Kunden zu unterstützen. So wurden gemeinsam im Jahr 2015 einheitliche Leitlinien für den Thekenbetrieb sowie im Jahr 2016 verbindliche Servicestandards erarbeitet. Die Büchereien Wien werden diese Linie weiterverfolgen und auch in Zukunft entsprechend den Entwicklungen Handlungsanleitungen ausarbeiten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Zusätzlich zu den bestehenden Leitlinien wird aktuell ein Strategiepapier erarbeitet, in dem ebenfalls auf diese Thematik eingegangen wird.

Empfehlung Nr. 5

Angesichts der verstärkten Automatenutzung wäre der Personaleinsatz des Kassenspersonals zu evaluieren und gegebenenfalls eine Neugewichtung ihrer Gesamtaufgaben zu überlegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Bibliothekarinnen bzw. Bibliothekare werden nicht ausschließlich als Kassenspersonal eingesetzt, vielmehr stellt die Kassentätigkeit lediglich einen geringen Teil der Aufgaben einer Bibliothekarin bzw. eines Bibliothekars dar. Des Weiteren bedeutet die Einführung von Bezahl- und Selbstverbuchungsgeräten anfänglich einen personellen Mehraufwand, da eine intensivere Hilfestellung der Leserinnen bzw. Leser erforderlich ist und ebenso das Entleeren und Befüllen der Kassen in den Automaten entsprechend Zeit in Anspruch nimmt.

Darüber hinaus befassen sich die Büchereien Wien kontinuierlich mit der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Angebote für die Kundinnen bzw. Kunden. Beispielhaft kann hier eine erhebliche Steigerung der Veranstaltungen, verstärkte Kooperation mit Vereinen, Schulen und Kindergärten im Bereich Leseförderung, die Erweiterung der Öffnungszeiten oder auch die Übersiedlung von Zweigstellen in größere und kundinnen- bzw. kundenorientiertere somit aber auch personalintensivere Büchereilokale genannt werden. Daher wurde der Einsatz des Personals bereits in der Vergangenheit laufend modifiziert.

Die Einführung von Kassen- und Selbstverbuchungsautomaten waren in diesem Zusammenhang eine wichtige und notwendige

Maßnahme, um den steigenden Arbeitsaufwand mit dem vorhandenen Personal bewältigen zu können. Selbstverständlich wird der Personaleinsatz auch in Zukunft anlassbezogen evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

An die Magistratsabteilung 01 wäre mit der Problematik der langen Stillstandszeiten von Automaten heranzutreten. Gegebenenfalls wäre gemeinsam mit dieser eine Lösung im Sinn der Serviceorientierung für Kundinnen bzw. Kunden der Büchereien Wien zu finden, welche das Störungspotenzial der 24h-Rückgabeautomaten minimiert.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien werden dazu an die Magistratsabteilung 01 herantreten und versuchen, eine gemeinsame Lösung im Sinn der Serviceorientierung für Kundinnen bzw. Kunden zu finden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Kontaktaufnahme mit der Magistratsabteilung 01 erfolgte bereits, diese konnte Fehler der Netzverbindung als Ursache der Ausfälle ausschließen. Zur Lösung der Problematik werden nun laufend automatisierte Überprüfungen der Datenbank durchgeführt. Dadurch sollten künftig ganztägige Ausfälle der Automaten nach Wartungsarbeiten der Magistratsabteilung 01 grundsätzlich verhindert werden.

Empfehlung Nr. 7

Mit der Aufstellung weiterer Automaten wäre zu evaluieren, ob und inwieweit zusätzlicher Personalbedarf in der damit beauftragten Abteilung anfallen könnte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien werden die Entwicklungen beobachten und bei Aufstellung weiterer Automaten den Personalbedarf in den entsprechenden Abteilungen evaluieren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Seit dem Zeitpunkt der Prüfung wurden keine weiteren Automaten aufgestellt.

Empfehlung Nr. 8

Die Dokumentation der Gesamtentleerungen der Automaten wäre wie im Handbuch "Kassaführung mit den Selbstverbuchungsgeräten mit Bezahlfunktion" vorgesehen, ausnahmslos einzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien wiesen die Mitarbeitenden bereits schriftlich darauf hin, auf eine vollständige Dokumentation zu achten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Die lt. KVM verbindliche Unterschriftenliste wäre ordnungsgemäß zu führen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien werden in Zukunft noch genauer darauf achten, dass die lt. KVM verbindliche Unterschriftenliste ordnungsgemäß geführt wird. Die Mitarbeitenden wurden bereits schriftlich darauf hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Künftig wäre die Funktion des Kassierens in die Aufgaben der Stellenbeschreibung aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Funktion des Kassierens wurde in die Aufgaben der Stellenbeschreibung aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Die verpflichtende Meldung des Wechsels in der Tätigkeit als Kassierin bzw. Kassier wäre als Bestimmung in den Verwaltungsstandard der Büchereien Wien aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die verpflichtende Meldung des Wechsels in der Tätigkeit als Kassierin bzw. als Kassier wurde als Bestimmung in die Verwaltungsstandards der Büchereien Wien aufgenommen und den Mitarbeitenden schriftlich zur Kenntnis gebracht.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Die Bibliothekarinnen bzw. Bibliothekare mit Kassiertätigkeit sollten das Schulungsprogramm ("buchwiki") künftig verpflichtend absolvieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie im Zuge der Prüfung angemerkt, war bzw. ist das Schulungsprogramm ("buchwiki") für die Kassen bereits für alle Kassierinnen bzw. Kassiere und Ersatzkassierinnen bzw. Ersatzkassiere verpflichtend zu absolvieren. Ein entsprechender, schriftlicher Hinweis an die betroffenen Mitarbeitenden erging im Mai 2018. Die Büchereien Wien werteten aktuell die Daten entsprechend aus und forderten die wenigen noch fehlenden Mitarbeitenden auf, das Schulungsprogramm ("buchwiki") ehestmöglich nachzuholen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie bereits angekündigt wurden die wenigen noch fehlenden Mitarbeitenden aufgefordert, das Schulungsprogramm ehestmöglich nachzuholen, was zwischenzeitig auch erfolgte. Künftig wird darauf geachtet, dass alle Bibliothekarinnen bzw. Bibliothekare, die mit Kassiertätigkeit befasst werden, diese Schulung absolvieren.

Empfehlung Nr. 13

Künftig wäre auf eine ordnungsgemäße Dokumentation der Kassenübergaben zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien werden in Zukunft noch genauer auf eine ordnungsgemäße Dokumentation der Kassenübergaben achten. Die Mitarbeitenden wurden bereits schriftlich darauf hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Gegebenenfalls wären in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 6, insbesondere betreffend der Prüfungszyklen, KVM-konforme und zugleich praktikable Lösungen hinsichtlich der Prüfungsfrequenzen lt. KVM zu finden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien werden der Empfehlung, eine der KVM entsprechende und gleichzeitig praktikable Lösung bzgl. Prüfungszyklen und Prüfungsfrequenzen zu finden, nachkommen und dazu mit der Magistratsabteilung 6 die erforderlichen Abstimmungsgespräche führen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Büchereien Wien sind diesbezüglich einerseits mit der Magistratsabteilung 6 in Kontakt, andererseits wird auch an einer internen Ablaufoptimierung gearbeitet, um den Vorgaben zu entsprechen.

Empfehlung Nr. 15

Bei Überprüfungen der Zweigstellen wäre die Checkliste für das IKS im Kassenwesen der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Personal und Revision, Gruppe Interne Revision durchzugehen und zu fertigen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie im gegenständlichen Bericht ausgeführt, wird die entsprechende Checkliste für das IKS bei den Überprüfungen der Zweigstellen bereits seit Mitte des Jahres 2016, konkret seit Mai, verwendet. Die Büchereien Wien werden diese Checkliste selbstverständlich auch bei künftigen Überprüfungen einsetzen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 16

Das in den Zweigstellen tätige Personal wäre bei Schulungen speziell erneut auf die zeitnahe Behebung mangelhafter Schlüsseltresore hinzuweisen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien wiesen das Personal bereits erneut auf die zeitnahe Behebung mangelhafter Schlüsseltresore hin.

Allgemein darf hierzu angemerkt werden, dass bis auf drei Standorte alle Zweigstellen seit dem Jahr 2016 über einen Safe (für das vorhandene Bargeld, Fahrscheine u.dgl.) verfügen, der mit einem Nummerncode gesichert ist, dafür ist kein Schlüssel mehr erforderlich. Die noch vorhandenen Schlüsseltresore, in denen früher die Kassenschlüssel verwahrt wurden, verloren dadurch nahezu - bis auf jene in den bereits erwähnten drei Standorten - ihren ursprünglichen Verwendungszweck. In den übrigen Zweigstellen werden in den noch vorhandenen Schlüsseltresoren aktuell lediglich Möbelschlüssel, Zimmerschlüssel u.dgl. aufbewahrt. Einige Zweigstellen verwenden diese Schlüsseltresore auch gar nicht mehr. Auch die im gegenständlichen Bericht angeführte, geprüfte Zweigstelle verfügt bereits über einen Safe, der mit Nummerncode gesichert ist. Im vorgefundenen, bedauerlicherweise nicht zuverlässig funktionierenden Schlüsseltresor wurde dort lediglich der (Möbel-)Schlüssel des Kastens, in dem dieser mit Code gesicherte Safe untergebracht ist, verwahrt. Nach Ansicht der Magistratsabteilung 13 bestand daher zu keiner Zeit ein Sicherheitsrisiko.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 17

Verbindliche Regelungen für die Änderungen der Codes wären bei den Schlüsseltresoren für Anlassfälle, wie beispielsweise bei (ersatzweisem) Personalwechsel, aber auch für regelmäßige Änderungen der Codes, zu schaffen und in den Verwaltungsstandard der Büchereien Wien aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien wiesen die Mitarbeitenden bereits schriftlich darauf hin, bei Anlassfällen, wie z.B. bei (ersatzweisem) Personalwechsel, mindestens aber einmal jährlich, den Code zu ändern. Dieser Hinweis wurde in die Verwaltungsstandards aufgenommen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Die Änderungen der Codes an den Möbeltresoren wären bei (ersatzweisem) Personalwechsel, wie ohnehin im Verwaltungsstandard der Büchereien Wien vorgesehen, tatsächlich durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien wiesen die Mitarbeitenden bereits schriftlich darauf hin, wie in den Verwaltungsstandards vorgesehen, in Anlassfällen, wie z.B. bei (ersatzweisem) Personalwechsel, den Code zu ändern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 19

Eine Bestimmung für die Änderung der Codes nach festzulegenden Zeiträumen an den Möbeltresoren wäre in den Verwaltungsstandard der Büchereien Wien aufzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ergänzend zu Empfehlung Nr. 18 konkretisierten die Büchereien Wien die Verwaltungsstandards insofern, als nun auch vorgeschrieben ist, den Code mindestens einmal jährlich zu ändern. Die Mitarbeitenden wurden darauf ebenfalls schriftlich hingewiesen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 20

Wertdrucksorten wären, wie in der KVM vorgesehen, ordnungsgemäß aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien wiesen die Mitarbeitenden bereits schriftlich darauf hin, Wertdrucksorten, wie in der KVM vorgesehen, ordnungsgemäß aufzubewahren.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 21

Probealarme wären durchzuführen, um die Mitarbeitenden für den Anlassfall zu schulen und den Bestimmungen der KVM gerecht zu werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Büchereien Wien werden der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien nachkommen und die erforderlichen Probealarme durchführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Büchereien Wien arbeiten bereits an den internen Vorgaben für einen standardisierten Ablauf und werden dieses Thema auch mit der Magistratsabteilung 6 besprechen.

Empfehlung Nr. 22

Defekte Alarmvorrichtungen wären zeitnah zu reparieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft werden die Büchereien Wien verstärkt darauf achten, defekte Alarmanlagen zeitnah wieder instand zu setzen. Die Reparatur der im gegenständlichen Bericht angesprochenen Alarmanlage wurde bereits während der Prüfung in Auftrag gegeben und erfolgte zwischenzeitig.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im November 2019